

rung bzw. Deduktion geht es um das apriorische Gegebensein, bei der transzendentalen Erörterung bzw. Deduktion um das Prinzipsein einer apriorischen Vorstellung. Schließlich vergleicht K. noch den Begriff der Transzendentalphilosophie mit denen der Metaphysik und der Mathematik und geht die verschiedenen Begriffe in der KrV durch, denen das Adjektiv transzendental beigelegt wird. Eine Bibliographie schließt die Schrift ab. Insgesamt erbringt diese Abhandlung wohl nichts wesentlich Neues, aber sie analysiert die entscheidenden Stellen mit großer Gründlichkeit und stellt eine zuverlässige Zusammenfassung aller Bedeutungen des Kantischen Terminus „transzendental“ in der KrV dar.

H. SCHÖNDORF S. J.

PERPETUAL PEACE. Essays on Kant's Cosmopolitan Ideal, ed. by *James Bobman and Matthias Lutz-Bachmann* (Studies in Contemporary German Social Thought). Cambridge (Mass.)/London: The MIT Press 1997. VI/260 S.

Der vorliegende Bd. ist eine Sammlung von neun auf englisch verfaßten, zum Teil aber von deutschen Autoren stammenden Beiträgen anlässlich des 200jährigen Jubiläums von Kants im Jahre 1795 in 1. Auflage erschienener Schrift „Zum ewigen Frieden“. In der ausführlichen Einleitung skizzieren die Hg. den Schwerpunkt, auf dem das Interesse dieses Bd.s liegt: die Frage des „Weltbürgerrechts“, wie es bei Kant heißt, und die damit zusammenhängende Dialektik zwischen der Souveränität der Nationalstaaten und der kosmopolitischen Perspektive der Globalisierung. Der Bogen der verschiedenen Artikel spannt sich dann von der Vorgeschichte des Kantischen Werks über die Interpretation und Aktualisierung Kants bis hin zu Vorschlägen für eine künftige Weltordnung im Sinne der Kantischen Bemühung um Freiheit und Frieden. *Martha C. Nussbaum* untersucht im ersten Beitrag den Kosmopolitismus bei Kant und arbeitet den stoischen Ursprung dieses Gedankens heraus und erwähnt dabei Autoren wie Zeno und Mark Aurel. Entscheidend ist Kants Konzeption jedoch von Ciceros Schrift „De officiis“ beeinflusst, wie Nussbaum in mehreren Punkten zu zeigen vermag. Der Hauptunterschied zu den Stoikern liegt bei Kant aber in seiner zurückhaltenderen Auffassung von der Vorsehung und darin, daß er, anders als die Stoiker, nicht an die Möglichkeit der völligen Unterdrückung aggressiver Affekte durch die Vernunft glaubt. Dennoch sind wir aber zu einem gemäßigten Optimismus im Blick auf Fortschritte zur Weltbürgerlichkeit gerechtfertigt. Für *Matthias Lutz-Bachmann* stellt sich die Frage nach der philosophischen Konzeption einer Weltrepublik. Zu diesem Zweck untersucht er Kants Idee eines Völkerbundes. Er analysiert die verschiedenen Bedingungen, die Kant aufstellt, um im Inneren der Staaten und im Verhältnis der Staaten zueinander überhaupt Frieden zu ermöglichen. Dabei setzt Kant im Inneren legal geordnete Verhältnisse voraus, während er die souveränen Staaten zueinander eher in einer Art Kriegszustand ansieht, weshalb er ein neues Völkerrecht fordert, das zu einem Staatenbund, aber nicht zu einer Weltrepublik führen soll. Die von ihm hiergegen vorgebrachten Argumente sind aber nach Meinung des Autors nicht zwingend. *Karl-Otto Apel* untersucht Kants Theorie als historische Prognose im Blick auf die moralische Verpflichtung, denn Kants Konzeption müsse moralisch und dürfe nicht deterministisch interpretiert werden. Apel setzt sich kritisch mit einer Reihe von Kantischen Grundannahmen auseinander und fordert eine transzendentalpragmatische Rekonstruktion, da die Vereinbarkeit von Kausalität und Freiheit anders als bei Kant konzipiert werden muß. Wir können nicht mehr vom „Ich denke“ als höchstem Punkt ausgehen, sondern müssen bei der idealen Kommunikationsgemeinschaft ansetzen, um mit Hilfe der Diskursethik heute Kants Intentionen zu verfolgen. *Jürgen Habermas* wirft nach den Erfahrungen von 200 Jahren einen Blick zurück auf Kants Idee vom ewigen Frieden. Er untersucht Kants Vorbehalte gegen einen Weltstaat im Licht der historischen Erfahrungen, die wir inzwischen gemacht haben, und kommt zu dem Ergebnis, daß aus heutiger Sicht drei Aspekte zu berücksichtigen sind: die Souveränität der Staaten nach außen und die gewandelte Struktur ihrer Beziehungen; die innere Souveränität und die normativen Grenzen klassischer Machtpolitik; die Schichtung der Weltgesellschaft und die Globalisierung der Gefahren, woraus eine neue Friedenskonzeption nötig wird. Hierzu werden einige Vorschläge zur Reform der Vereinten Nationen und anderer internatio-

naler Institutionen sowie zur Stärkung der Menschenrechte gemacht. Der Artikel endet mit einer Kritik an Carl Schmitts Einwänden gegen derartige Konzeptionen. *Axel Honneth* stellt die Frage, ob der Universalismus der Menschenrechte eine moralische Falle ist. Ausgangspunkt ist der Kontrast zwischen einer moralfreien realpolitischen und einer mehr moralisch-idealistischen Sicht der Politik. Sprechen die Bürgerkriege seit dem Zusammenbruch des Ost-West-Konflikts zugunsten der Hobbeschen Theorie oder kann die internationale politische Situation auch in einer Modifikation der Thesen Kants interpretiert werden? Trotz mancher negativer Erfahrungen läßt sich doch generell eine Tendenz zur Demokratisierung feststellen. Honneth verteidigt die Menschenrechte, deren globale Durchsetzung bei immer mehr Gruppen Unterstützung findet, gegen Enzensbergers Kritik an ihrer christlichen Herkunft, die auf Gehlen zurückgeht. *James Bohman* untersucht den Öffentlichkeitscharakter des Weltbürgers. Er plädiert im Sinne Kants für eine kritische Öffentlichkeit, die den zur Bekämpfung internationaler Rechtsbrüche nötigen Druck ausübt, damit sich die Vernunft durchsetzt. Es ist Aufgabe der Bürger, durch geeignete Institutionen eine Art von kritischer Weltöffentlichkeit zu schaffen, die allein weltbürgerlich agieren kann, da die internationalen Organisationen und Gremien von den Interessen der verschiedenen Staaten dominiert werden. *Thomas McCarthy* widmet sich der Frage eines vernünftigen Völkerrechts. Er zieht Kants Konzeption den Vorschlägen von Rawls vor, die die metaphysischen Implikationen der Kantischen Theorie vermeiden wollen. Denn bei Rawls wird der Gedanke des Völkerrechts in seinen neueren Schriften immer mehr ausgehöhlt, da seine Konzeption bereits wohlgeordnete hierarchische Gesellschaften voraussetzt, damit die internationale Rechtsordnung akzeptiert wird, während er keine ausreichende kulturübergreifende theoretische Rechtfertigung für die Verbesserung ungerechter Strukturen liefert. Hier ist Kant vorzuziehen, der alle Autoritäten einer freien und offen geäußerten Prüfung durch die Vernunft unterziehen will. *Kenneth Baynes* konfrontiert die Kantische Konzeption mit kommunitaristischen und kosmopolitischen Herausforderungen. Kants prozeduraler Liberalismus ist nämlich nach Meinung der Kommunitaristen nicht ausreichend. Nach Taylor kann die Freiheit nur da gedeihen, wo man sich mit seinem Vaterland identifizieren kann, was der reine Liberalismus nicht zuläßt. Allerdings scheint Taylors Konzeption einer Erweiterung und Differenzierung zu bedürfen, die dann nicht mehr unbedingt im Gegensatz zu Kants Ideen steht. Sowohl innerstaatlich als auch international spricht sich Baynes für einen demokratischen Neokorporatismus aus, also für eine gestufte politische Ordnung. In ähnlicher Weise schlägt er als Vermittler zwischen Liberalismus und Kommunitarismus einen Verfassungspatriotismus vor, der kulturelle Pluralität erlaubt. *David Held* entwirft eine neue Agenda für weltbürgerliche Demokratie und die globale Weltordnung. Ziel ist ein weltbürgerliches demokratisches Gesetz mit entsprechenden Institutionen, die von Kants Vorschlägen abweichen. Eine Analyse der heutigen internationalen politischen Situation zeigt die Notwendigkeit einer Neudefinition der politischen Gemeinschaften angesichts der Überschneidung nationaler und internationaler Bereiche. Es ist eine demokratische Rechtsordnung auf Weltebene anzuzielen, die auf Konsens beruhen muß. Dazu bedarf es einer ausgewogeneren und effektiveren Konzeption der UN, übergreifender regionaler Parlamente und einer Weiterentwicklung des internationalen Rechts auf den verschiedenen Gebieten, was im einzelnen näher ausgeführt wird. Auf diese Weise können Demokratie und Menschenrechte in den Staaten von innen wie von außen gestärkt werden.

H. SCHÖNDORF S. J.

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungen über die Philosophie der Kunst*. Berlin 1823. Nachgeschrieben von Heinrich Gustav Hotho. Hrsg. *Annemarie Gethmann-Siefert* (Vorlesungen, Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte, 2). Hamburg: Meiner 1998, CCXXIV/439 S.

Gleich eingangs zeigt sich der Tenor der 210seitigen Einleitung (warum ohne Inhaltsverzeichnis?): der vielleicht vergessene Berliner Kunsthistoriker Hotho wirke „fort unter dem Namen seines philosophischen Lehrers Hegel bis in die gegenwärtige Diskussion um Sinn, Möglichkeit und Aktualität einer philosophischen Ästhetik“ (XIX).